

Stadt Bismark
Breite Straße 11
39629 Bismark (Altmark)

Kopie: Agrargesellschaft Kläden mbH

10 März 2026

Biomethanprojekt Kläden, hier:

- **Beantragung eines Aufstellungsbeschlusses**
- **Beantragung der Nutzung eines Teils des Flurstückes 201**

Sehr geehrte Frau Schwarz,
sehr geehrte Damen und Herren,

unseren Antrag auf Aufstellung eines Aufstellungsbeschlusses vom 28.10.2025 passen wir an die geänderte Planung der DB AG wie folgt an.

1. Geltungsbereich

Der beantragte Geltungsbereich ist im Anhang I dargestellt.

Die westliche Grenze entläuft entlang des Entwässerungsgrabens der durch die DB AG neu zu errichtende Kreisstraße, sh. Anlagen 2, 3, 5 und 6

2. Art der Nutzung

Beantragt wird ein Angebotsbebauungsplan für ein Sondergebiet nach §11 BauNVO zur

- a) Erzeugung von Biogas aus Wirtschaftsdünger, landwirtschaftlichen Reststoffen und anderen landwirtschaftlichen Produkten, deren Auftrennung in Biomethan und CO₂, der Verflüssigung von Biomethan zu BioLNG und von CO₂ und der Kompression von Biomethan zu BioCNG
 - b) Abgabe von Biomethan, BioLNG, BioCNG und CO₂
 - c) Erzeugung von Strom mittels Photovoltaik und dessen Speicherung
 - d) Lagerung und Behandlung landwirtschaftlicher Produkte
- sowie die dafür erforderliche Anpassung des Flächennutzungsplanes.

3. Maß der Nutzung

Grenzwerte für flächenbezogene Schalleistungspegel: 65 dB(A)/m² Tag, 45 dB(A)/m² Nacht

GRZ: 0,7 (0,9 für mit Flächen zur Gewinnung von Strom mittels Photovoltaik)

BMZ: 5

Höhe fester Gebäude: bis 16m

Höhe von Tragluftdächern: bis 24m

Höhe technischer Einrichtungen wie Schornsteine, CO2-Tanks etc: bis 24m

4. **Abstandsflächen/Baugrenze**
Abstand von Bauwerken und anderen festen Einrichtungen (außer Wegen/Verkehrsflächen) zur Grenze des Geltungsbereiches: mindestens 8m
Abstand zum äußeren Rand der vorbeiführenden Kreisstraße jedoch mindestens 15m.
Grünstreifen an der nördlichen und nordwestlichen Grenze: 8m (sh. Anlage I)
5. **Verkehrstechnische Anbindung**
Das Sondergebiet soll über den Ziegeleiweg an die neu von der DB AG zu errichtende Kreisstraße angebunden werden.
Weiterhin ist geplant, den durch das Gebiet der Agrargesellschaft Kläden führenden Ziegeleiweg für den öffentlichen Verkehr zu schließen, und nördlich, um das zu schaffende Sondergebiet heranzuführen, sh. Anlage 3. Der auf Kosten des Antragsstellers zu schaffende Weg soll die gleiche Qualität und Breite wie der nordöstlich an das Gelände der Agrargesellschaft Kläden verlaufende Ziegeleiweg haben.
6. **Regenwasserversickerung**
Unverschmutztes Regenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern oder als Prozesswasser zu nutzen.
Organisch verschmutztes Regenwasser ist der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten oder als Prozesswasser zu nutzen.
7. **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**
Falls der geplante Grünstreifen (Bepflanzung gem Vorgabe Stadt Bismark/LRA) zur Realisierung erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht ausreicht ist dieser zu verbeitern.
8. **Nutzung eines Teils des Flurstückes 201**
Beantragt wird die Freigabe des Teiles des Flurstückes 201, das durch die neue von der DB AG zu errichtende Kreisstraße ersetzt wird, zur Nutzung im zu schaffenden Sondergebiet.

Beigefügt sind weiterhin die Kostenübernahmeerklärung, die Zustimmungen der Grundstücksbesitzer sowie (informativ) der derzeit favorisierte Aufstellungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Rui Gomes
Geschäftsführer
M: +49 176 8436 4954



MCA Deutschland GmbH
Rahmannstrasse 3
65760 Eschborn



Carlo Amado
Geschäftsführer

Anlagen:

- 1 – Geltungsbereich
- 2 – Planung der DB AG
- 3 – Verlegung Ziegeleiweg
- 4 – DB Zeichnung 2026-01-22_UmPlg_GP_LKD-BW_03-02_LP_13415-14415
- 5 – DB Zeichnung 2026-01-22_UmPlg_GP_LKD-BW_03-02_I_LP_13415-14415
- 6 – DB Zeichnung 2026-01-22_UmPlg_GP_LKD-BW_03-01_LP_12360-13415
- 7 – Zustimmung der AG Kläden mbH
- 8 – Zustimmung des Besitzers von Flurstück III/I
- 9 – (informativ) derzeit favorisierter Aufstellungsplan